

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2011.1

Sportanlagen Herti Nord: Fussballplatz Nr. 7, Kunststoffrasen und Trainingsplatz; Baukredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 26. Januar 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Mit der Vorlage 1942 bestand bereits vor Jahresfrist die Absicht, in der unmittelbaren Nachbarschaft den bestehenden Platz Nr. 5 mit einem Kunststoffrasen auszustatten. Der Wegfall des Fussballplatzes im Bereich der heutigen Eisstadion-Baustelle bringe Kapazitätsengpässe mit sich. Kunststoffrasen ermöglichen wesentlich höhere Benutzer-Kadenzen, insbesondere im Winterhalbjahr während der Vegetationspause der Naturrasen. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass vor allem im Winterhalbjahr ohnehin zu wenig Trainingsmöglichkeiten für die Junioren vorhanden seien. Für den Ersatz des Naturrasens durch einen Kunststoffrasen wurde ein Brutto-Kredit von CHF 1'990'000 beantragt. Die GPK verlangte die Prüfung eines zusätzlichen Platzes in der Herti Nord. Mit der neuen Vorlage Nr. 2011 wird diesem Auftrag nachgekommen. Mit dieser Vorlage wird also ein völlig neuer Platz vorgeschlagen, welcher mit einem Kunststoffrasen auszustatten und deshalb ganzjährig bespielbar sei. Die Kosten betragen neu CHF 3'460'000.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte diese Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 26. Januar 2009 in Siebner-Besetzung in Anwesenheit von Stadträtin Andrea Sidler Weiss, Stadtrat Hans Christen, Departementssekretärin Nicole Nussberger, dem Leiter Immobilien Theddy Christen und Projektleiter Claudius Berchtold. Nach eingehender Diskussion stimmte die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Antrag des Stadtrates mit 7:0 Stimmen zu.

GGR-Vorlage Nr. 2011.1 www.stadtzug.ch Seite 1 von 2

3. Erläuterung der Vorlage

Stadtrat Hans Christen weist ein weiteres Mal auf die Problematik der nur in Abständen bespielbaren Naturrasen und die Vorteile der Kunststoffrasen in dieser Beziehung hin: Kunststoffrasen brauchen keine Erholungszeit. Mit dem Platz Nr. 7 soll ein 1. Liga-tauglicher Kunststoffrasenplatz realisiert werden. Die erheblichen Mehrkosten gegenüber der Vorlage 1942 erklären sich aus dem Umstand, dass der neue Platz samt Unterbau völlig neu aufgebaut werden muss und eine um 2'900 m2 grössere Fläche aufweisen soll. Die zusätzlichen Flächen ausserhalb des eigentlichen Spielfelds dienen dem Einspielen und als Spielfläche für Kinder und Jugendliche. Dieser Teil ist zum Schutz des Kunststoffrasens zwar ebenfalls eingezäunt, für die Oeffentlichkeit jedoch frei zugänglich. Das erweiterte Platzangebot (auch die Rebells werden in diesem Gebiet -zumindest vorläufig- angesiedelt), bedingt eine Erweiterung der Garderoben. Das entsprechende Projekt wird dem Stadtrat demnächst vorliegen.

4. Beratung

Das vorgesehene Gelände gehört der Korporation und, zu einem kleineren Teil, den WWZ. Die notwendigen Nutzungsverträge sind vorbereitet. Das Areal liegt in der nutzungskonformen Zone ÖIB. Seitens der Verantwortlichen wird bestätigt, dass die Erfahrungen mit dem Kunststoffrasenplatz Allmend sehr positiv seien. Er werde auch von den Fussballern sehr gerne bespielt. Die Lebensdauer des gewählten Kunststoffrasens liege je nach Nutzungsgrad bei 10 – 20 Jahren. Die Herstellergarantie beträgt 8 Jahre. Eingezäunt werden die Plätze, um Tiere fernzuhalten. Tierkot ist nicht nur unappetitlich, er beschädigt das Rasenmaterial. In den Kosten sind auch die aufgelaufenen Planungskosten für die nicht ausgeführte Umrüstung des benachbarten Platzes Nr. 5 enthalten. Nebst der grösseren Spielfläche und dem von Grund auf neu zu erstellenden Unterbau schlagen auch die erforderlichen Zäune und die neue Beleuchtungsanlage zu Buche. Stadträtin Andrea Sidler Weiss berichtet, dass anlässlich einer Nachbarschafts-Versammlung sich mehr Befürworter als Kritiker bemerkbar gemacht hätten.

5. Zusammenfassung

Die BPK empfiehlt die Vorlage im Sinne des Stadtrates ohne Gegenstimme zur Annahme.

6. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- und es sei der Baukredit gemäss Beschlussesentwurf des Stadtrates von brutto CHF 3'460'000 zu bewilligen.

Zug, 2. Februar 2009

Für die Bau- und Planungskommission Urs E. Meier, Kommissions-Vizepräsident

GGR-Vorlage Nr. 2011.1 www.stadtzug.ch Seite 2 von 2